BuP
Bleiberecht und Perspektiven RLP

Checkliste:
Vom Chancen-Aufenthaltsrecht in ein sicheres Bleiberecht

Du hast ein Chancenaufenthaltsrecht nach §104c bekommen? Dann hast Du jetzt 18 Monate Zeit, um die Voraussetzungen für §25a oder §25b AufenthG zu erfüllen. Nach diesen 18 Monaten kann das Chancen-Aufenthaltsrecht nicht verlängert werden. Wenn Du also nicht in die Duldung zurück möchtest, solltest Du innerhalb der 18 Monate eines dieser beiden Aufenthaltsrechte beantragen. Hier findest du hier eine Checkliste mit den Sachen, die Du dafür brauchst.

Die Liste soll eine Orientierung geben, was Du jetzt machen musst, **ersetzt aber keine Rechtsberatung.**

Falls Du dabei Unterstützung benötigst, wende Dich bitte an eine Migrationsberatungs-stelle! Hier findest du Anlaufstellen in Deiner Nähe: fluechtlingsrat-rlp.de/adressbuch/

---

§25a AufenthG:
Für Jugendliche und junge Volljährige zwischen 14 und 27 Jahren

○	**Du hast einen Pass** von der Botschaft/ dem Konsulat aus deinem Herkunftsland bekommen
○	Oder (falls nicht möglich): **Du hast alles Zumutbare getan und dokumentiert:**
○	Was Du gemacht hast
○	Mit wem Du gesprochen hast (Name/ Telefonnummer)
○	Wie ihr kommuniziert habt
○	Ob es eine Vereinbarung/ Frist/ Absage bzw ein Ergebnis gab
○	Ob es Zeug*innen gab (und wenn ja, wer)
○	Welche Nachweise es für deine Bemühungen gibt
○	**Du besuchst seit (mindestens) 3 Jahren eine Schule in Deutschland** oder hast nach min. 3 Jahren einen Schulabschluss in Deutschland gemacht

Vom Chancen-Aufenthaltsrecht in ein Bleiberecht

	Falls du noch keinen Abschluss hast und die Schule seit min. 3 Jahren besuchst: **Du bist in der Schule erfolgreich** (bestehst also weitestgehend alles)
	Falls du nicht mehr in die Schule gehst: **Du sicherst überwiegend (also zu mehr als 50%) deinen Lebensunterhalt**

---

§25b AufenthG: Für Erwachsene

	Du hast einen Pass von der Botschaft/ dem Konsulat aus deinem Herkunftsland bekommen
	Oder (falls nicht möglich): **Du hast alles Zumutbare getan und dokumentiert:** Was Du gemacht hast Mit wem Du gesprochen hast (Name/ Telefonnummer) Wie ihr kommuniziert habt Ob es eine Vereinbarung/ Frist/ Absage bzw ein Ergebnis gab Ob es Zeug*innen gab (und wenn ja, wer) Welche Nachweise es für deine Bemühungen gibt
	Lebensunterhalt ist überwiegend gesichert (also zu mindestens 51 %) oder kann in absehbarer Zeit gesichert werden (da du studierst oder eine Ausbildung machst) Du kannst nicht Arbeiten? Wende dich an eine Beratungsstelle bzw. kümmere dich darum, dass du die Gründe nachweisen kannst!
	Du sprichst Deutsch mündlich A2 Du hast einen Platz in einem regelmäßigen Deutschkurs Du lernst fleißig über eine App für Deutsch als Fremdsprache Du kannst dich ganz gut auf Deutsch verständigen

Vom Chancen-Aufenthaltsrecht in ein Bleiberecht

	Du hast den Test Leben in Deutschland bestanden
	Falls Du mit Kindern zusammen wohnst: Du kannst ihren Schulbesuch nachweisen

Es sollte außerdem kein sogenanntes Ausweisungsinteresse bestehen, zum Beispiel, weil du schwere Straftaten begangen hast oder Dich an einer terroristischen Organisation beteiligst.

Falls Du Fragen hast, melde Dich gerne bei uns per mail (bup@fluechtlingsrat-rlp.de) oder telefonisch unter 06131 4926822.